

Merkblatt für Hundehalter



Liebe Hundefreunde,

In der Gemeinde Möhrendorf sind etwa 180 Hunde gemeldet. Sie produzieren täglich eine Menge an Hundekot. Der Großteil der Hundehalter verhält sich rücksichtsvoll. Immer wieder sorgt Unachtsamkeit und Rücksichtslosigkeit einiger weniger verantwortungsloser Hundehalter jedoch für Ärger und damit zu einer aus unserer Sicht unbegründeten Hundefeindlichkeit. Wer freut sich schon darüber, in einen Hundehaufen getreten zu sein? Was die meisten Hundebesitzer nur allzu oft übersehen: Sie selbst sind verpflichtet, den Schmutz ihrer Tiere zu beseitigen!

Hundehaufen auf den Gehwegen

Hundehaufen auf Spiel- und Bolzplätzen

Hundehaufen in Futterwiesen

Das Argument, die Hundesteuer würde die Tierhalter von ihrer Reinigungspflicht entbinden, ist jedoch ebenso falsch, wie es häufig als Ausrede benutzt wird. Hundekot ist nicht nur eine unappetitliche Umweltbelastung, sondern kann insbesondere auch auf Bürgersteigen, in Grünanlagen und auf Spielplätzen zum Gesundheitsrisiko werden, da durch enthaltene Bakterien, Viren und/oder Würmer Krankheiten ausgelöst werden können. Doch nicht nur für Menschen, insbesondere auch für landwirtschaftliche Nutztiere, die ja schließlich für die Gewinnung eines nicht geringen Teils unserer Lebensmittel herangezogen werden, stellt Hundekot ein gesundheitliches Risiko dar. Schließlich können auch Krankheiten übertragen werden.

Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, lassen Sie ihn auf keinen Fall alleine unbeaufsichtigt laufen. Wenn er sein Geschäft gemacht hat, nehmen Sie das mehr oder weniger große Häufchen bitte mit Hilfe eines der praktischen Hundesets auf, die im Fachhandel erhältlich sind. Oder verwenden Sie die Tüten, die von der Gemeinde an den Hundestationen im Gemeindegebiet bereit gestellt werden. Natürlich eignen sich auch Zeitungspapier oder Tüten. Werfen Sie es, ordentlich verpackt, einfach in die Hundestationen oder in einen der öffentlichen Abfallbehälter. Die Gemeinde kümmert sich um eine rasche Leerung. Niemand braucht sich zu genieren, wenn er ein Häufchen beseitigt. Das gute Beispiel macht rasch Schule.

Bei Nichtbeachtung droht ein Bußgeldverfahren!

Immer mehr Bürger fühlen sich durch die Hinterlassenschaften von Hunden rücksichtsloser Hundehalter belästigt und fordern die Gemeinde auf, gegen rücksichtslose Hundehalter vorzugehen. Dabei könnte allein durch Rücksichtnahme und das Entfernen der Kothaufen durch den, der den Hund ausführt, das Problem aus der Welt geschafft werden.

Mit wenigen Schritten können Sie einen großen Unterschied machen:

1. Lassen Sie Ihren vierbeinigen Gefährten nicht unbeaufsichtigt laufen und halten Sie ihn insbesondere von Spielplätzen und Futterwiesen fern.
2. Sollte der Hund auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Anlagen, Gehbahnen, Spielplätzen oder auf Futterwiesen sich entleeren, entfernen Sie bitte diese Haufen. Wir haben in Möhrendorf an vielen Stellen sog. Hundestationen errichtet. An diesen Stationen können Sie Hundekotbeutel entnehmen und auch wieder entsorgen. Die **Hundestationen** finden Sie an den folgenden Stellen

Ortsteil Möhrendorf

- 1) Hauptstraße, Höhe Rathaus / Einmündung Kirchenweg
- 2) Bushaltestelle Meisenweg
- 3) Ortsausgang Richtung Dechsendorf (nach dem Kreisverkehr)

Ortsteil Kleinseebach

- 1) Röttenbacher Straße am Ortsende
- 2) Bergstraße / Ecke Nußbuck
- 3) Mühlentheaterstraße (am Ortsrand)

Für eine saubere Gemeinde Möhrendorf: Machen Sie mit! Geben Sie ein gutes Beispiel und beseitigen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes.

Gemeinde Möhrendorf

Konrad Rudert

1. Bürgermeister

Auszüge aus den gemeindlichen Rechtsvorschriften zum Thema Hund:

1. Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Möhrendorf

In der Gemeinde Möhrendorf beträgt die Hundesteuer für den ersten Hund: 25,00 €, für jeden weiteren Hund: 100,00 €

2. Verordnung der Gemeinde Möhrendorf zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde

Kampfhunde und große Hunde sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet innerhalb der geschlossenen Ortschaften oder der geschlossenen Bebauung ständig an der Leine zu führen.

3. Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Insbesondere ist es verboten, öffentliche Straßen, Plätze und Anlagen, Spielplätze sowie Gehbahnen durch Tiere verunreinigen zu lassen. Hundehalter oder diejenigen, die einen Hund auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Anlagen, Spielplätzen sowie Gehbahnen ausführen, haben den Kot dieser Tiere unverzüglich zu beseitigen.

Ansprechpartner bei der Gemeinde Möhrendorf
Herr Buchner
Tel. 09131/7551-19
email: hauptamt1@moehrendorf.de